

Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

A. Grundlagen

1. Grundlagen des Unternehmens

Die **Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG** ist beim Amtsgericht Mainz unter der Nummer HRA 43619 eingetragen. Eingetragene Komplementärin ist die BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Kraftwerkallee 1, 55120 Mainz, eingetragen beim Amtsgericht Mainz unter HRB 48378.

Gegenstand der Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG ist die Entwicklung, Realisierung und der Betrieb einer Windenergieanlage sowie die Erzeugung und Vermarktung von Energie am Standort Kahlenberg in Rheinland-Pfalz.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der WP Kahlenberg II GmbH & Co. KG dient primär als Grundlage der Ergebnisabführung an die Gesellschafter. Die aus dieser Sicht bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis.

B. Wirtschaftsbericht

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) sind seit vielen Jahren im Wesentlichen stabil. Mit dem Beschluss der EEG-Reform 2023 haben sich einige Bedingungen für neu in Betrieb gehende Anlagen geändert. Wesentlich für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft ist jedoch, dass die Rahmenbedingungen für in Betrieb befindliche Anlagen weiterhin beständig bleiben.

Die Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG hat eine Windenergieanlage auf dem Kahlenberg bei Biedesheim in der Nordpfalz errichtet und betreibt diese. Hierbei handelt es sich um eine Windenergieanlage des Typs Vestas V126/3,45

MW mit einer Nabenhöhe von 149 m und einem Rotordurchmesser von ca. 126 m. Die Inbetriebnahme der Windenergieanlage (WEA) erfolgte im Juli 2017. Seither speist die Anlage Strom aus erneuerbaren Energien gemäß dem EEG in das Verteilnetz der Pfalzwerke Netz AG ein.

Mit Inbetriebnahme der WEA hat die ALTUS renewables GmbH in Karlsruhe die kaufmännische und technische Betriebsführung für die Windkraft Kahlenberg II GmbH & Co. KG übernommen. Zum 01.01.2023 ging die kaufmännische Betriebsführung und zum 01.01.2024 die technische Betriebsführung an die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG über.

3. Grundlagen der Berichtserstattung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss wird als Grundlage für die Steuerung der Gesellschaft genutzt. Mit Inbetriebnahme gelten die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

4. Ertragslage

Die Umsatzerlöse, die überwiegend aus dem Stromverkauf resultieren, liegen mit 515.624 EUR (Vorjahr 622.565 EUR) unter den prognostizierten 626.321 EUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. 25.708 EUR (Vorjahr 24.415 EUR) resultieren aus sonstigen Erträgen.

Der Materialaufwand beinhaltet 10.393 EUR (Vorjahr 11.553 EUR) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 131.231 EUR (Vorjahr 115.329 EUR) Aufwendungen für bezogene Fremdleistungen.

Die Abschreibungen enthalten Abschreibungen auf Sachanlagen (318.932 EUR; Vorjahr 318.932 EUR) sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände (37.500 EUR; Vorjahr 37.500 EUR).

Die anderen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 88.003 EUR (Vorjahr 83.525 EUR) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Versicherungen,

Miet- und Pachtzinsen, Berater-/ Prüfungs-/ Gutachterkosten und Rückbauverpflichtungen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem unter den Erwartungen liegenden Jahresfehlbetrag von 104.146,83 EUR ab. Der Jahresfehlbetrag wird gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrags den Verlustkonten der Kommanditisten zugewiesen.

5. Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote – gemessen an der Bilanzsumme – beträgt 25,7 % (Vorjahr 27,7 %). Das Anlagevermögen hat mit einem Buchwert i. H. v. 2.841.472 EUR (Vorjahr 3.197.904 EUR) den größten Anteil an der Bilanzsumme (70,4 %; Vorjahr 73,1 %). Auf der Passivseite sind die Darlehensmittel des finanzierenden Kreditinstitutes i. H. v. 2.499.665 EUR (Vorjahr 2.762.805 EUR) wesentlich.

6. Finanzlage

Für die Errichtung des Windparks ist ein Gesamt-Investitionsbudget in Höhe von 5.679.000 EUR veranschlagt worden. Dieses Budget wurde eingehalten. Die Finanzierung der Investitionen ist über Darlehensmittel der Deutschen Kreditbank AG, Berlin und Eigenkapital gesichert. Der langfristige Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.06.2035. Eine Zinsfestschreibung ist bis zum 30.06.2035 vereinbart. Das Darlehen wird quartalsweise seit dem 30.06.2018 getilgt.

Zur Absicherung der Rückbauverpflichtungen aus dem Genehmigungsbescheid haben die Gesellschafter eine Sicherheitsleistung in Form einer Barhinterlegung bei der Kreissparkasse Kirchheimbolanden getätigt.

Seit der Inbetriebnahme im Juli 2017 werden die laufenden operativen Kosten der Gesellschaft inkl. Zins- und Tilgungsleistungen durch die Einnahmen aus der Einspeisung des erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien gedeckt. Die Liquiditätssituation der Gesellschaft ist bei planmäßiger Entwicklung der Winderträge gesichert.

C. Prognose, Chancen- und Risikobericht

7. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Aufgrund der geltenden Regelungen des EEG sind die Einspeisevergütungen für Stromerzeugung aus Windenergieanlagen für deren Laufzeit gewährleistet. Darüber hinaus sichern die Regelungen dieses Gesetzes die Abnahme des erzeugten Stroms durch die Netzbetreiber, so dass die bestehenden Windparks weder einem Absatz- noch einem Preisrisiko ausgesetzt sind.

Die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft hängt unmittelbar von dem tatsächlich am Standort der WEA zu verzeichnendem Windaufkommen und der daraus resultierenden Erzeugungsmenge an regenerativem Strom ab. Sofern die gemäß Windgutachten prognostizierten Erträge erzielt werden, wird sich die Gesellschaft zukünftig wirtschaftlich solide entwickeln. Umgekehrt ergibt sich ein wirtschaftliches Risiko, sofern das erwartete Windaufkommen nicht eintritt und geringere Erlöse aus der Stromerzeugung generiert werden.

Sollten die zukünftigen Ertragsprognosen anzupassen sein, besteht weiterhin das Risiko einer außerplanmäßigen Abschreibung auf das Sachanlagevermögen, wenn der beizulegende Zeitwert aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung niedriger ist als der Buchwert.

Das finanzierende Kreditinstitut hat das vertragliche Recht, bei einem Verstoß gegen Kreditbedingungen sowie bei einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage der Gesellschaft, die Kreditverträge aus wichtigem Grund zu kündigen. Eine solche Kündigung hätte die sofortige Fälligkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Folge. Wir erachten die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts der Voraussetzungen zur Kündigung aus wichtigem Grund als gering.

Darüber hinaus sind mit dem Betrieb von Windenergieanlagen technische Risiken verbunden. Diese sind jedoch aufgrund der jahrelang erprobten Technologie als gering zu erachten. Für den Fall eines (zeitlich begrenzten) Ausfalls der Anlagen bestehen Versicherungspolicen sowie Verfügbarkeitsentschädigungen vom Hersteller, die das finanzielle Risiko einer Betriebsunterbrechung abdecken.

Investitionsrisiken sind derzeit ebenfalls keine ersichtlich, da die wesentlichen Investitionen bei der Gesellschaft abgeschlossen sind. Alles in allem trägt die Gesellschaft derzeit, soweit ersichtlich, keine bestandsgefährdenden Risiken.

Für die Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG sind auf Basis unserer heutigen Kenntnisse keine bestandsgefährdenden und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten.

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

8. Prognosebericht

Die Gesellschaft wird auch im Jahr 2026 ausschließlich mit dem Betrieb der bestehenden Windenergieanlage regenerativen Strom erzeugen.

Die zukünftigen Ertragsprognosen wurden auf Basis der Windgutachten (p75) angesetzt und lassen einen positiven Geschäftsverlauf erwarten. Für das Geschäftsjahr 2026 werden Umsatzerlöse in Höhe von 626.321 EUR sowie ein leicht positives Jahresergebnis erwartet.

Mainz, den 22. Mai 2026

Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG

Pröpper
Geschäftsführer BinnenWind
Windpark Verwaltungs GmbH

Dr. Müller
Geschäftsführer BinnenWind
Windpark Verwaltungs GmbH

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Nutzungsrechte und Software	<u>281.250,01</u>	<u>318.750,01</u>
	281.250,01	318.750,01
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	83.754,09	94.121,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.308.791,13	2.616.629,95
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.677,00</u>	<u>8.402,38</u>
	2.400.222,22	2.719.154,30
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	<u>160.000,00</u>	<u>160.000,00</u>
	160.000,00	160.000,00
	<u>2.841.472,23</u>	<u>3.197.904,31</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.546,87	93.533,13
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>103.235,17</u>	<u>103.314,62</u>
	171.782,04	196.847,75
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>961.243,03</u>	<u>918.144,30</u>
	<u>1.133.025,07</u>	<u>1.114.992,05</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>59.592,47</u>	<u>61.260,44</u>
	<u>4.034.089,77</u>	<u>4.374.156,80</u>

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	100,00	100,00
II. Rücklagen	1.140.000,00	1.140.000,00
III. Bilanzgewinn/-verlust (-)	-104.146,83	73.644,76
	<u>1.035.953,17</u>	<u>1.213.744,76</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>82.616,22</u>	<u>75.110,79</u>
	<u>82.616,22</u>	<u>75.110,79</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.499.665,00	2.762.805,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.083,53	22.445,80
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundene Unternehmen	6.261,48	6.573,31
4. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	<u>401.510,37</u>	<u>293.477,14</u>
	<u>2.915.520,38</u>	<u>3.085.301,25</u>
	<u>4.034.089,77</u>	<u>4.374.156,80</u>

Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	515.623,59	622.565,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	25.707,59	24.415,27
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene	10.393,13	11.552,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	131.230,70	115.328,83
	141.623,83	126.881,48
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	356.432,08	356.432,07
	356.432,08	356.432,07
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	88.003,17	83.524,74
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.196,96	6.428,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.607,33	86.611,86
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-245,05
9. Ergebnis nach Steuern	-104.138,27	203,41
10. Sonstige Steuern	8,56	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	-104.146,83	203,41
12. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	73.441,35
Bilanzgewinn/-verlust (-)	-104.146,83	73.644,76

Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Informationen

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt sind. Hierzu gehören auch Zusatzgeschäfte.

Die Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Mainz unter der Nummer HRA 43619 ist eine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 2 HGB und somit verpflichtet einen Anhang zu erstellen. Sie erfüllt die Merkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 a Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den §§ 265, 266 und 275 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Erforderliche Zusatzangaben zu Posten der Bilanz sind im Anhang gesondert erläutert.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Laufzeit von 16 Jahren linear abgeschrieben. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Windenergieanlagen werden über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 16 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der **Ausleihungen** erfolgt zu Nominalwerten oder, soweit niedrigverzinslich, zu Barwerten.

Die **Forderungen** sind zu Nennwerten angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen im Geschäftsjahr ausgewiesen, die erst in Folgejahren aufwandswirksam werden.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert ausgewiesen. Das Kommanditkapital setzt sich wie folgt zusammen:

1. Kapitalanteile der Kommanditisten
2. Rücklagen
3. Bilanzgewinn/-verlust

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in angemessener Höhe. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Rückbauverpflichtungen** betrifft die Windenergieanlage, die nach Ablauf des Pachtzeitraums von der Gesellschaft entfernt werden muss. Die Rückbaukosten im Jahr 2037 wurden auf 198.516 EUR geschätzt, dabei sind jährliche Preissteigerungen von 2,8 % berücksichtigt. Die erwarteten Ausgaben werden von Vertragsbeginn an über die Laufzeit des Pachtvertrages verteilt in der Rückstellung angesammelt. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung wird sie mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 und 4 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Die sonstigen Ausleihungen i. H. v. 160.000 EUR betreffen das Kapitaldienstreservekonto, das der kreditgebenden Bank als Sicherheit dient.

Die **Forderungen** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 68.547 EUR (Vorjahr 93.533 EUR) und sonstige Vermögensgegenstände (103.235 EUR; Vorjahr 103.315 EUR). Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** besteht aus einem Kontokorrentkonto und einer kurzfristigen Geldanlage.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet die bereits bezahlte Service-Dienstleistung für die Windenergieanlage mit Leistungszeitraum 2026.

Das **Festkapitalkonto** beträgt 100 EUR (Vorjahr 100 EUR) und ist vollständig eingezahlt. Persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage ist die BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Mainz.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von insgesamt 82.616 EUR (Vorjahr 75.111 EUR) betreffen Rückstellungen für die Rückbauverpflichtung i. H. v. 69.431 EUR, Lieferungen und Leistungen, i. H. v. 6.400 EUR, die Prüfungskosten des Jahresabschlusses i. H. v. 3.785 EUR und die Steuerberatungskosten i. H. v. 3.000 EUR.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag		mit einer Restlaufzeit von					
	2025 T€	2024 T€	bis zu 1 Jahr		über 1 Jahr		mehr als 5 Jahren	
	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.499,7	2.762,8	263,1	263,1	2.236,6	2.499,7	1.184,0	1.447,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8,1	22,4	8,1	22,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6,2	6,6	6,2	6,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	401,5	293,5	401,5	293,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	2.915,5	3.085,3	678,9	585,6	2.236,6	2.499,7	1.184,0	1.447,1

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind unter anderem durch eine Sicherungsübereignung der Windkraftanlage besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** i. H. v. 515.624 EUR (Vorjahr 622.565 EUR) resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus dem Stromverkauf.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** i. H. v. 25.708 EUR (Vorjahr 24.415 EUR) resultieren aus sonstigen Erträgen.

Der **Materialaufwand** setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (10.393 EUR; Vorjahr 11.553 EUR) und den bezogenen Fremdleistungen (131.231 EUR; Vorjahr 115.329 EUR) zusammen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich u.a. zusammen aus Miet- und Pachtzinsen, Versicherungskosten, Berater-/Prüfungs- und Gutachterkosten und Rückbauverpflichtungen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** i. H. v. 19.197 EUR (Vorjahr 6.428 EUR) bestehen aus Bankzinserträgen.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** i. H. v. 78.607 EUR (Vorjahr 86.612 EUR) resultieren überwiegend aus den Darlehenszinsen gegenüber der Deutschen Kreditbank AG, Berlin und der Verzinsung der Verrechnungskonten. Es bestehen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Rückbauverpflichtung i. H. v. 1.705 EUR (Vorjahr 1.363 EUR).

5. Sonstige Angaben

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum kein eigenes Personal.

Vertikal integriertes Versorgungsunternehmen

Die Gesellschaft ist ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG werden für jede der in § 6b Abs. 3 genannten Tätigkeiten getrennte Konten geführt. Nach § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Anhang gesondert auszuweisen. Als angabepflichtig werden diejenigen Geschäfte angesehen, die den Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit überschreiten und auf die regulierten Tätigkeiten entfallen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine angabepflichtigen Geschäfte getätigt.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen langfristige Zahlungsverpflichtungen aus Wartungs-, Betriebsführungs- und Pachtverträgen im branchenüblichen Umfang.

Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung obliegt der BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Mainz. Als Geschäftsführer der BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH sind bestellt:

Dominik Pröpper, Haan
Bereichsleiter Erzeugung und Fernwärme der WSW Energie & Wasser AG,
Wuppertal

Dr. Volker Müller, Wonsheim
Geschäftsfeldleiter Asset Management Erneuerbare Energien der Kraftwerke
Mainz-Wiesbaden AG, Mainz

Für die Übernahme der persönlichen Haftung hat die Komplementärin im Geschäftsjahr eine Haftungsvergütung i. H. v. 1.250 EUR erhalten. Es wurden von der Gesellschaft keine Bezüge an die Geschäftsführer der Komplementärin gezahlt.

Konzernbeziehungen

Die Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG wird nach den Grundsätzen der Quotenkonsolidierung in den Konzernabschluss der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW AG), Mainz, einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Unternehmensregisters eingereicht.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angabe des Honorars des Abschlussprüfers von der Erleichterung gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verweist diesbezüglich auf den Konzernanhang der KMW AG zum 31. Dezember 2025.

6. Ergebnisverwendung

Der zum 31. Dezember 2025 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 104.146,83 EUR wird gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrags den Verlustkonten der Kommanditisten zugewiesen.

7. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres ergaben sich nicht.

Mainz, den 22. Mai 2026

Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG

Pröpper
Geschäftsführer BinnenWind
Windpark Verwaltungs GmbH

Dr. Müller
Geschäftsführer BinnenWind
Windpark Verwaltungs GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand am 31.12.2025
	Vortrag zum 01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen des Geschäftsjahres I= Inv.förderung	
	€	€	€	€	€	€
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände:</u>						
Software und Nutzungsrechte	600.000,01	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,01
<u>II. Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücke	169.006,94	0,00	0,00	0,00	0,00	169.006,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.908.050,06	0,00	0,00	0,00	0,00	4.908.050,06
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.430,00
4. Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.086.487,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.086.487,00
<u>III. Finanzanlagen</u>						
Sonstige Ausleihungen	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
	5.846.487,01	0,00	0,00	0,00	0,00	5.846.487,01

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Vortrag zum 01.01.2025	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge Aufzinsung	Stand am 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
€	€	€	€	€	€
281.250,00	37.500,00	0,00	318.750,00	281.250,01	318.750,01
74.884,97	10.367,88	0,00	85.252,85	83.754,09	94.121,97
2.291.420,11	307.838,82	0,00	2.599.258,93	2.308.791,13	2.616.629,95
1.027,62	725,38	0,00	1.753,00	7.677,00	8.402,38
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.367.332,70	318.932,08	0,00	2.686.264,78	2.400.222,22	2.719.154,30
0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00	160.000,00
2.648.582,70	356.432,08	0,00	3.005.014,78	2.841.472,23	3.197.904,31

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

9. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 22. Mai 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

10. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den branchenspezifischen Vorschriften (6b EnWG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 10) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
11. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
12. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

14. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
15. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
16. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
17. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis von den für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen sowie den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen der WPK II verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

18. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Bewertung des Sachanlagevermögens
 - Vollständigkeit der Finanzierungsverbindlichkeiten
 - Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse

19. Auf Grundlage unserer Einschätzung der für die Prüfung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen haben wir im Folgenden unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.
20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:
- Handelsregisterauszüge,
 - Liefer- und Leistungsverträge,
 - Darlehensverträge,
 - sonstige Geschäftsunterlagen.
21. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2025 Bankbestätigungen zukommen lassen.
 - Die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen wurden konzernweit zum Bilanzstichtag abgestimmt.
22. An Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen durch uns selbst bei der KMW durchgeführt.
23. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

25. Im Jahresabschluss der WPK II bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der branchenspezifischen Vorschriften für Energiewirtschaftsunternehmen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
26. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
27. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
28. Der Anhang der WPK II enthält entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 keine Erläuterung der Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge als Ursache für latente Steuern, die aufgrund der Nutzung von Wahlrechten nicht aktiviert wurden. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW entspricht.

3. Lagebericht

29. Der gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

30. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
31. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

32. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

33. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
34. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

35. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.
36. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die WPK II ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Frankfurt am Main, den 22. Mai 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

ppa. Xandra Schulte
Wirtschaftsprüferin

